



**Niederschrift der 7. Sitzung des Stadtrates
am Mittwoch, 19.12.2007, von 18:00 bis 20:15 Uhr
Ort: Kleiner Sitzungssaal**

Teilnehmerverzeichnis:

Teilnehmer	Fraktion	A	E	U	Bemerkung
------------	----------	---	---	---	-----------

A = Anwesend, E = Entschuldigt, U = Unentschuldigt

Stimmberechtigte Mitglieder

Johann Wimberg	BM	x			
Bernhard Backhaus	SPD	x			
Marlene Altevers	SPD		x		
Josef Bickschlag	CDU	x			
Heinrich Bischoff	CDU	x			
Wilhelm Bohnstengel	SPD		x		
Gerhard Bruns	CDU	x			
Heinz Budde	CDU	x			
Erich Eilers	CDU	x			
Olaf Eilers	SPD	x			
Hans-Gerd Eilers	CDU	x			
Günter Graf			x		
Liborius Hogarz	CDU	x			
Renate Geuter	SPD	x			
Egon Kruse	CDU	x			
Hildegard Kuhlen	CDU	x			
Hans Meyer	SPD	x			
Heinz Kösters	CDU	x			
Karl-Heinz Krone	CDU	x			
Hans-Jürgen Kunze	SPD	x			
Torsten Luttmann	CDU	x			
Bernhard Möller	CDU	x			
Franz-Josef Müller		x			
Wolfgang Niehaus	CDU	x			
Peter Nienhaus	CDU	x			
Bernhard Norenbrock	SPD	x			
Reinhold Pohlabein	CDU	x			
Elisabeth Poschmann	CDU	x			
Karl Schwienhorst	CDU	x			
Thomas Slaghekke	CDU	x			
Wilfried Thunert	SPD	x			
Rita Timmermann	CDU	x			
Josef Trenkamp	CDU	x			
Gerhard Vorwold		x			
Günter Witte	SPD	x			

Verwaltung

Dirk Vorlauf		x			
Walter Beckmann		x			
Peter Fabian		x			
Maria Arndt		x			
Lisa Ludwig		x			

Öffentlicher Teil :

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der

Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzende Kuhlen eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2

Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung des Rates vom 17.10.2007

Ratsherr Schwienhorst weist darauf hin, dass es in dem Beschluss des TOP's 10 der letzten Ratssitzung heißen muss „Die Planstraße im Bebauungsplangebiet Nr. 155.1 „Nahversorger Altenoythe erhält die Straßenbezeichnung „Pfarrer-Witte-Straße“.

Zum Protokoll teilt Erster Stadtrat Vorlauf weiter mit, der Beschluss des Tagesordnungspunktes 8 um den Satz ergänzt werden muss „Die Anlieger sind mit 70 % der anrechenbaren Kosten zu beteiligen“.

Die Niederschrift über die v.g. Sitzung wird vorstehenden Änderungen **einstimmig** genehmigt.

TOP 3

Mitteilungen

TOP 3.1

298/2007

Mitteilung über die Ablehnung des Antrages auf Bedarfszuweisungen gemäß § 13 NFAG

Bürgermeister Wimberg teilt mit, dass der Antrag der Stadt Friesoythe auf Bedarfszuweisungen abgelehnt worden ist, da die Stadt Friesoythe als nicht besonders finanzschwach einzustufen ist.

Der Rat nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

TOP 4

289/2007

Beratung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, Stellenplan und Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2008 einschließlich Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2007 bis 2011

Der Rat fasst mit **24 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen** folgenden Beschluss:

Aufgrund des § 84 NGO wird die dem Protokollbuch als Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Friesoythe für das Haushaltsjahr 2008 erlassen. Das dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 beigefügte Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2007 bis 2011 wird hiermit festgesetzt. Ferner wird das Haushaltssicherungskonzept beschlossen.

TOP 5

250/2007

Berufung der Vertreterinnen bzw. Vertreter der Schülerinnen und Schüler für den Schulausschuss

Der Rat fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Für den Schulausschuss der Stadt Friesoythe wird als Schülervertreter Herr Dennis

Rockmann, Meeschenkamp 4, 26169 Friesoythe und als Ersatzmitglied und zugleich stellvertretendes Mitglied Frau Wiyan Beresch, Altenoythe, Schubertstraße 36, 26169 Friesoythe, berufen.

TOP 6

278/2007

Feststellungsbeschluss zur 41. Änderung des Flächennutzungsplanes 1995 der Stadt Friesoythe (Bereich südwestliche Entlastungsstraße)

Der Rat fasst in Abwesenheit von Bürgermeister Wimberg und Ratsherr Vorwold mit **22 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 7 Nein-Stimmen** folgenden Beschluss:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung der 41. Änderung zum Flächennutzungsplan 1995 der Stadt Friesoythe in der Zeit vom 22. Oktober 2007 bis 23. November 2007 eingegangenen Anregungen werden entsprechend den in der Anlage zum Protokollbuch aufgeführten Abwägungsvorschlägen entschieden. Die wiedergegebenen Abwägungsüberlegungen macht sich der Rat zu Eigen.
2. Die 41. Änderung zum Flächennutzungsplan 1995 der Stadt Friesoythe wird hiermit festgestellt. Ebenfalls wird die Begründung festgestellt.

TOP 7

277/2007

Satzungsbeschluss zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 148 III „Schwaneburger Weg / Hexenberg“ und zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 149 „Tannenkamp“ der Stadt Friesoythe (gleichzeitige Teilaufhebung der Bebauungspläne Nr. 148 III und 149)

Der Rat fasst in Abwesenheit von Bürgermeister Wimberg und Ratsherr Niehaus mit **22 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 7 Nein-Stimmen** folgenden Beschluss:

1. Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Behördenbeteiligung zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 148 III „Schwaneburger Weg / Hexenberg“ und zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 149 „Tannenkamp“ der Stadt Friesoythe eingegangenen Anregungen werden entsprechend den in der Anlage zum Protokollbuch aufgeführten Abwägungsvorschlägen entschieden. Die wiedergegebenen Abwägungsüberlegungen macht sich der Rat zu Eigen.
2. Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 148 III „Schwaneburger Weg / Hexenberg“ und die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 149 „Tannenkamp“ der Stadt Friesoythe werden hiermit als Satzung beschlossen. Ebenfalls werden die Begründungen beschlossen.

TOP 8

280/2007

Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 138 „Entlastungsstraße II / Meeschenstraße“ der Stadt Friesoythe (gleichzeitig Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 138)

Auf Antrag des Ratsherrn Hogarz fasst der Rat **einstimmig**, in Abwesenheit von Bürgermeister Wimberg, folgenden Beschluss:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 138 „Entlastungsstraße II / Meeschenstraße“ der Stadt Friesoythe in der Zeit vom 22.

Oktober 2007 bis 23. November 2007 eingegangenen Anregungen werden entsprechend den in der Anlage zum Protokollbuch aufgeführten Abwägungsvorschlägen entschieden. Die wiedergegebenen Abwägungsüberlegungen macht sich der Rat zu Eigen.

2. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 138 „Entlastungsstraße II / Meeschenstraße“ der Stadt Friesoythe wird hiermit als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen. Ebenfalls wird die Begründung beschlossen.

TOP 9

285/2007

Festsetzung der Abwassergebühr für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung

Der Rat fasst, auf Antrag des Rats Herrn Hogarz und in Abwesenheit des Bürgermeisters Wimberg, **einstimmig** folgenden Beschluss:

1. Der vom Büro Schneider und Zajontz, Heilbronn, erstellten Kalkulation der Abwassergebühren (Stand: November 2007) für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung in der Stadt Friesoythe wird zugestimmt.
2. Die Gebührensätze werden für das Jahr 2008 wie folgt festgelegt:

- Niederschlagswasserbeseitigung	0,31 €/m ²
- Schmutzwasserbeseitigung	2,00 €/m ³

TOP 10

287/2007

Festsetzung der Abwassergebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen

Der Rat fasst, in Abwesenheit von Bürgermeister Wimberg, **einstimmig** folgenden Beschluss:

1. Der vom Fachbereich 3, erstellten Kalkulation der Gebühren zur Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen der Stadt Friesoythe wird zugestimmt.
2. Die Gebührensätze werden ab dem 01.01.2008 wie folgt festgelegt:

- Hauskläranlagen	23,00 €
- aus abflusslosen Gruben	2,50 €
je m ³ Fäkalschlamm/Abwasser	

TOP 11

288/2007

Erlass einer 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen) der Stadt Friesoythe

Der Rat fasst, in Abwesenheit von Bürgermeister Wimberg, mit **30 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung** folgenden Beschluss:

Die dem Protokoll als Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen) der

Stadt Friesoythe wird mit der Maßgabe beschlossen, dass folgende Gebühren eingesetzt werden:

Abwasserbeseitigung aus

- a) Hauskläranlagen 23,00 €
 - b) abflusslose Gruben 2,50 €
- je m³ angeliefertem Fäkalschlamm / Abwasser

TOP 12

286/2007

Erlass einer 13. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) der Stadt Friesoythe

Auf Antrag des Rats Herrn Hogarz fasst der Rat **einstimmig** folgenden Beschluss:

Die dem Protokoll als Anlage beigefügte 13. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) der Stadt Friesoythe wird mit der Maßgabe beschlossen, dass folgende Gebühren eingesetzt werden:

- Niederschlagswassergebühr 0,31 €/m²
- Schmutzwassergebühr 2,00 €/m³

TOP 13

238-1/2007

Verkaufsbedingungen u. Verkaufspreise von Wohnbaugrundstücken in der Stadt Friesoythe

Auf Antrag des Rats Herrn Kösters mit Unterstützung des Rats Herrn Hogarz fasst der Rat mit **29 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen** folgenden Beschluss:

Die Verkaufsbedingungen und die Grundstücksverkaufspreise sollen im Jubiläumsjahr 2008 wie folgt geändert werden:

Für Familien mit im Haushalt dauerhaft wohnenden Kindern (eheliche, nichteheliche, Pflegekinder etc.) wird ein Nachlass beim Erwerb eines Wohnbaugrundstückes unter folgenden Bedingungen gewährt werden:

- Für im Haushalt dauerhaft wohnende Kinder bis 18 Jahren wird jeweils ein Nachlass in Höhe von 7 % auf den derzeitigen Gesamtgrundstückskaufpreis gewährt werden. Der Nachlass wird **je Grundstück** maximal für 5 Kinder gewährt (35%). Bei eheähnlichen Lebensgemeinschaften werden die Kinder berücksichtigt, wenn beide Lebenspartner beim Grundstückskauf im Grundbuch eingetragen werden.
- Dieser Nachlass wird bis zu fünf Jahre rückwirkend für Kinder gewährt, die nach dem Grunderwerb (Datum Abschluss Grundstückskaufvertrag) in den Haushalt hineingeboren werden.
- Auf dem Grundstück muss ein überwiegend zur Selbstnutzung dienendes Wohngebäude innerhalb von drei Jahren erstellt werden (Baufrist ab Datum Grundstückskaufvertrag). Die Selbstnutzungsfrist soll 10 Jahre betragen. Soweit vor Ablauf von 10 Jahren das auf dem erworbenen Grundstück errichtete Haus überwiegend vermietet oder aber das Grundstück verkauft wird, ist ein Betrag von 15.000,00 € an die Stadt Friesoythe als

erhöhter Kaufpreis zu zahlen. Diese Verpflichtung soll grundbuchlich abgesichert werden.

→ Die Verkaufsbedingungen **ohne Bau- und Selbstnutzungszwang sollen nicht geändert** werden.

Die Regelung des Jubiläumsnachlasses für Kinder gilt für Grundstückskaufverträge die im Jahr 2008 abgeschlossen werden.

Im Rahmen der Haushaltsklarheit und um die Förderung der Familien transparent zu gestalten sind die Zuschussbeträge verwaltungsintern umzubuchen (von „Familienförderung“ auf „Grundstücksverkäufe“). Im Jahr 2008 sowie in den folgenden fünf Jahren sollen daher entsprechende Haushaltsmittel im Haushaltsplan bereitgestellt werden.

TOP 14

169-1/2007

Bebauungsplangebiet Nr. 151 „Alte Meeschen“

hier: Verkauf kommunaler Wohnbaugrundstücke

TOP 15

Anfragen und Anregungen

Johann Wimberg
Bürgermeister

Hildegard Kuhlen
Ratsvorsitzende

Protokollführer/in